
Protokollauszug Gemeinderat

Geschäft Budget 2025. Festsetzung Steuerfuss. Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024. Verabschiedung Beleuchtender Bericht.

Datum 16. September 2024

Nummer GR 2024-112 - 9.1.5

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. August 2024 (GR 2024-104A) anlässlich der ersten Lesung den Entwurf für das Budget 2025 beraten und im Grundsatz gutgeheissen. Die Änderungen der Schule nach der ersten Lesung der Schulpflege vom 13. August 2024 sowie die Anpassung der Auflösung der Zentrumscafé Zumikon AG (Auflösung wurde aufgrund von Rekursen/Beschwerden ins Jahr 2025 verschoben) wurden ebenfalls noch berücksichtigt. Heute liegt das Budget zur definitiven Abnahme vor.

Erfolgsrechnung

Ausser bei den nachfolgenden Konten wurden gegenüber der ersten Lesung keine weiteren Anpassungen vorgenommen:

- 2170.3144.00 Schulliegenschaften - Unterhalt Hochbauten, Gebäude - CHF 58'000.00 (Aufwand)
- 2120.3118.00 Primarstufe - Anschaffung immaterielle Anlagen + CHF 6'000.00 (Aufwand)
- 2140.4231.02 Musikschulen - Kursgelder Erwachsene + CHF 4'000.00 (Ertrag)
- 2200.3020.00 Sonderschulen - Löhne der Lehrpersonen + CHF 8'000.00 (Aufwand)
- 3420.3635.00 Beiträge an private Unternehmungen + CHF 30'000.00 (Aufwand)
- 9100.4002.00 Quellensteuer natürliche Personen - CHF 18'000.00 (Ertrag)

Auflösung Zentrumscafé AG:

- 9690.4410.00 Gewinne aus Verkäufen von Aktien und Anteilsscheine FV + CHF 465'000.00 (Ertrag)
- 9100.4002.00 Quellensteuer natürliche Personen - CHF 65'000.00 (Ertrag)

Bei der Erfolgsrechnung ergibt sich in der Summe folgendes Bild:

<i>(in CHF)</i>	BU25 (1. Lesung)	BU25 (definitiv)	BU24
Aufwand	87'088'000.00	87'074'000.00	80'088'000.00
Ertrag	82'288'000.00	82'674'000.00	76'239'000.00
Aufwandüberschuss	- 4'800'000.00	- 4'400'000.00	-3'849'000.00

Investitionsrechnung

Gegenüber der ersten Lesung wurden keine Anpassungen vorgenommen:

<i>(in CHF)</i>	BU25	BU24
Investitionen VV Steuerhaushalt	14'701'000	13'976'000
Investitionen Gebührenhaushalt	954'000	459'000
Investitionen Finanzvermögen	0	400'000
Nettoinvestitionen	15'655'000	14'835'000

Der Gemeinderat hatte am 19. August 2024 das Ressort Finanzen beauftragt, ihm das überarbeitete Budget 2025 noch einmal vorzulegen und gleichzeitig den Beleuchtenden Bericht sowie den Formularsatz für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 auszuarbeiten; beides liegt heute vor. Darüber hinaus liegen heute auch der Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028 und der Investitionsplan 2025 bis 2029 ebenfalls zur Verabschiedung vor.

Der Gemeinderat Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das vorliegende Budget 2025, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
2. Der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 wird beantragt zu beschliessen:
 - "1. Das Budget 2025 für die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 4'400'000.00 wird genehmigt.
 2. Das Budget 2025 für die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 15'655'000.00 im Verwaltungsvermögen sowie Nettoinvestitionen von CHF 0.00 im Finanzvermögen wird genehmigt.
 3. Der Steuerfuss für 2025 wird auf 75 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerertrag (ordentliche Steuern des Budgetjahrs, 100 %) von CHF 62,72 Mio.
 4. Die Steuern werden in drei gleich grossen Raten bezogen. Fälligkeitstermine:
1. Juni 2025, 1. September 2025 und 1. Dezember 2025, je mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen."
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieser Vorlage zuzustimmen.
4. Als Referent für das Geschäft wird der Vorsteher Finanzen bestimmt.
5. Der ausgearbeitete Beleuchtende Bericht wird in der vorliegenden Form genehmigt. Der Vorschlag der für die Aktenauflage (Website und Sekretariat Gemeinderat) vorgesehenen Dokumente wird zur Kenntnis genommen und diesem wird zugestimmt.

6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft im Sinn von § 59 des zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
7. Der interne Zinsfuss wird auf 0,0 % festgelegt.
8. Mitteilung durch Protokollauszug (je mitsamt Beleuchtendem Bericht):
 - 8.1 Rechnungsprüfungskommission (sämtliche Mitglieder, elektronisch, inkl. Detail-Unterlagen zum Budget 2025, sowie inkl. GR 2024-104A),
 - 8.2 Gemeindepräsident Stefan Bühler,
 - 8.3 Vorsteher Finanzen André Hartmann,
 - 8.4 Gemeindeschreiber Thomas Kauflin,
 - 8.5 Leiter Finanzen Selçuk Mavigöz,
 - 8.6 Leiter Steuern Martin Sykora,
 - 8.7 Sekretariat Gemeinderat (Auflage Gemeindeversammlung), zweifach.

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

Versand: 20. September 2024